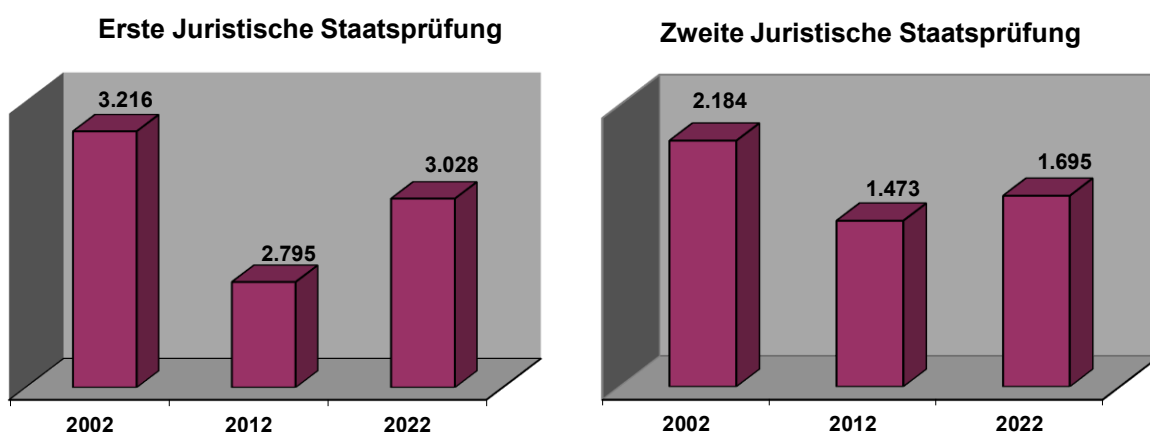


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2022

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2022 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2021/2 und 2022/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2022 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.723 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2022 ausgewiesenen 3028 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

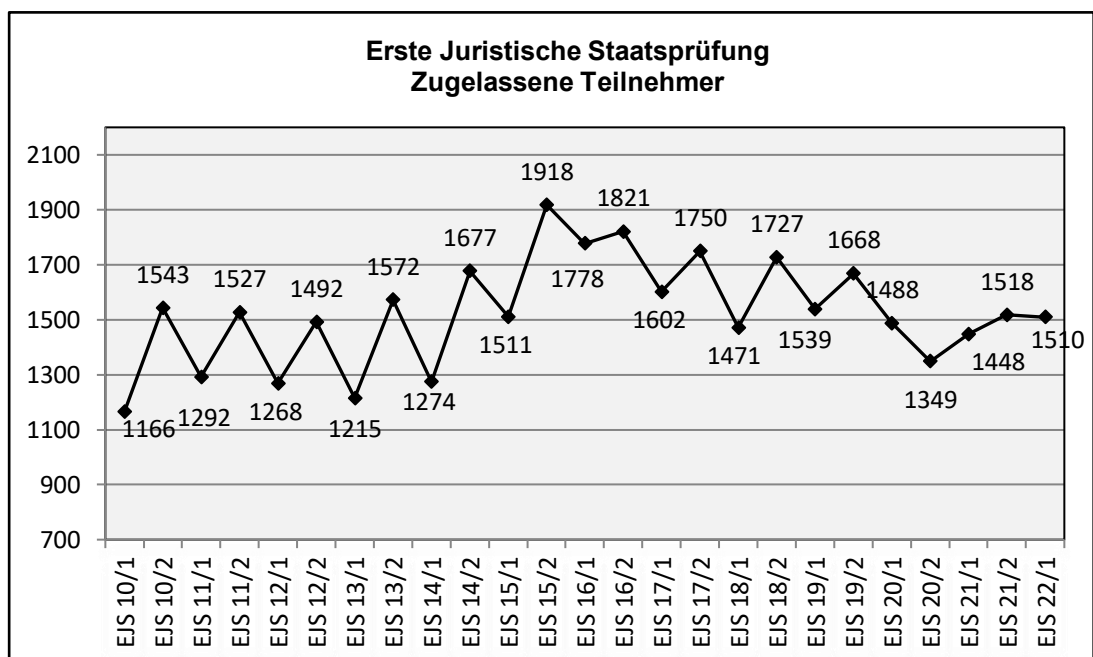
# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung<sup>2</sup>.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2022 abgeschlossenen Terminen 2021/2 und 2022/1 waren 3.028 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit über derjenigen des Vorjahres 2021 (2.797).



## 3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2022

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

<sup>2</sup> Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,77 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,00 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 12,19 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester).<sup>3</sup>

Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,8 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

#### 4. Ergebnisse:

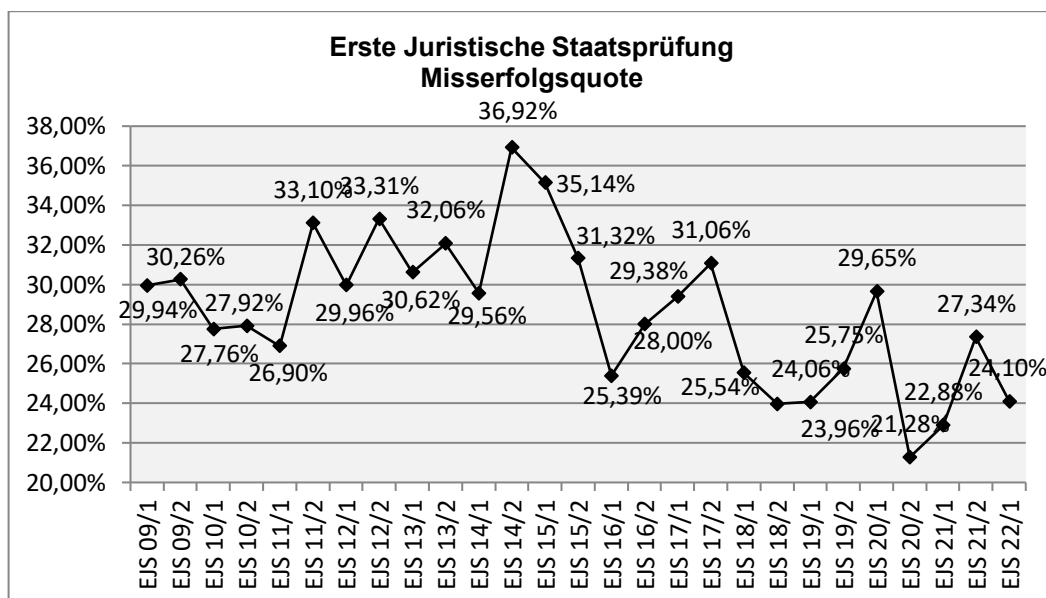
##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.679 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2022 abgeschlossenen Terminen (EJS 2021/2 und 2022/1) ein Ergebnis erzielten, 690 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 25,76 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2022: 25,76 %, 2021: 22,13 %, 2020: 27,63 %) dadurch, dass im Jahr 2022 nur 5,4 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 3 bis 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

---

<sup>3</sup> Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.



## b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung<sup>4</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2022 lediglich zwanzig endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 90,57 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 64,89 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 23,57 % bzw. 7,69 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2022 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,26 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 3,92 % die Note "gut" und 14,71 % die Note "vollbefriedigend".

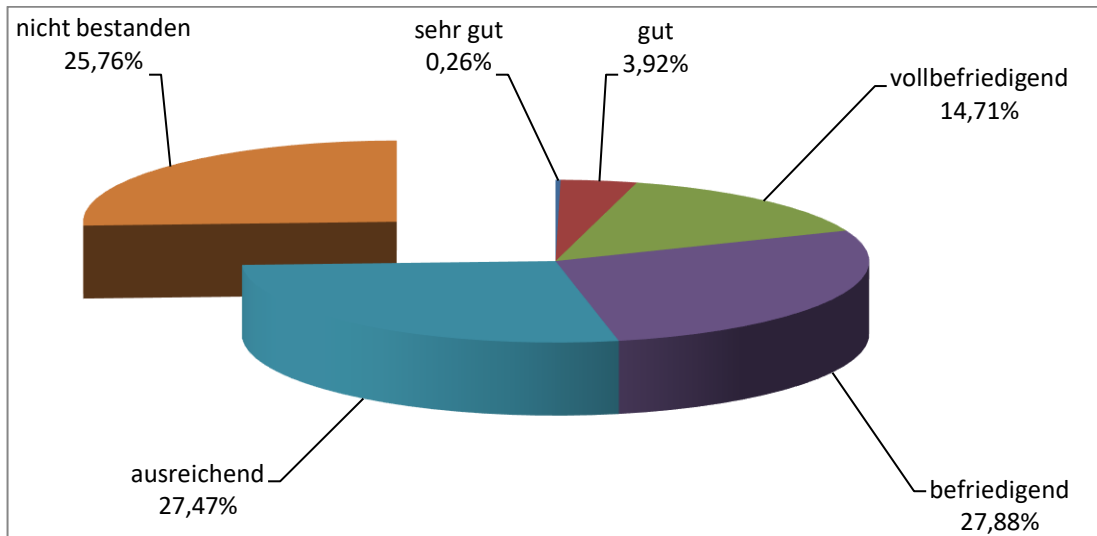
## c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2022 (EJS 2021/2 und EJS 2022/1)

**Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:**

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	7	0,26
gut	105	3,92
vollbefriedigend	394	14,71

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden 2.418 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.

befriedigend	747	27,88
ausreichend	736	27,47
nicht bestanden	690	25,76
Summe	2679	100,00



### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % („befriedigend“ und besser)
Augsburg	28,85	39,70
Bayreuth	20,83	50,00
Erlangen-Nürnberg	26,14	48,04
München	22,67	52,02
Passau	29,48	44,51
Regensburg	32,41	39,66
Würzburg	21,03	50,00

### 5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

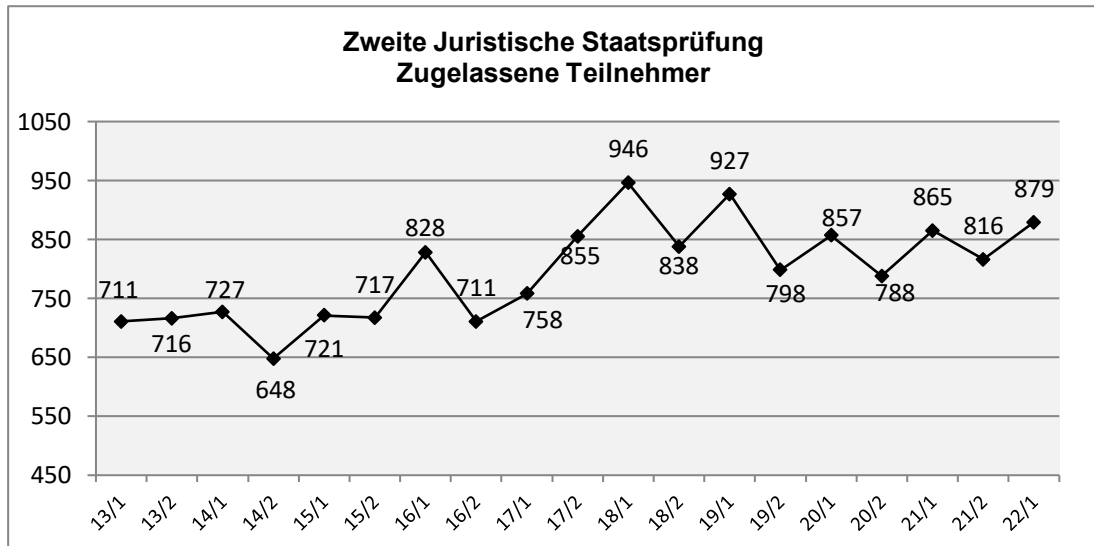
Im Prüfungsjahr 2023 (Termine 2022/2 und 2023/1) wurden 3.009 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2022: 3.028, 2021: 2.797).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2023 gegenüber dem Vorjahr tendenziell etwas ansteigen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:

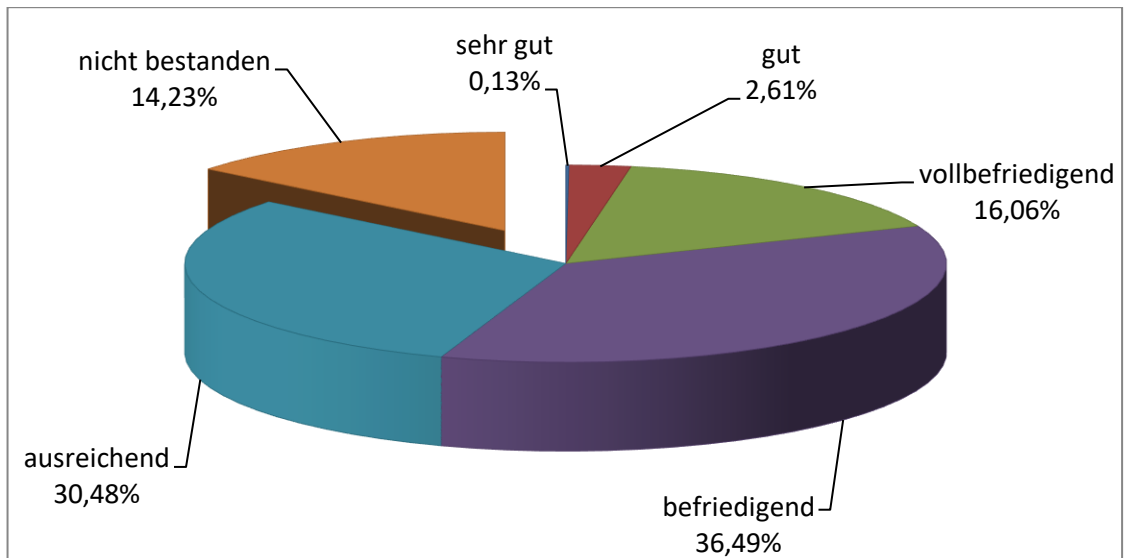
Zu den beiden im Jahr 2022 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2021/2 und 2022/1 wurden insgesamt 1.695 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.532 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2023 ist mit leicht steigenden Teilnehmerzahlen zu rechnen.



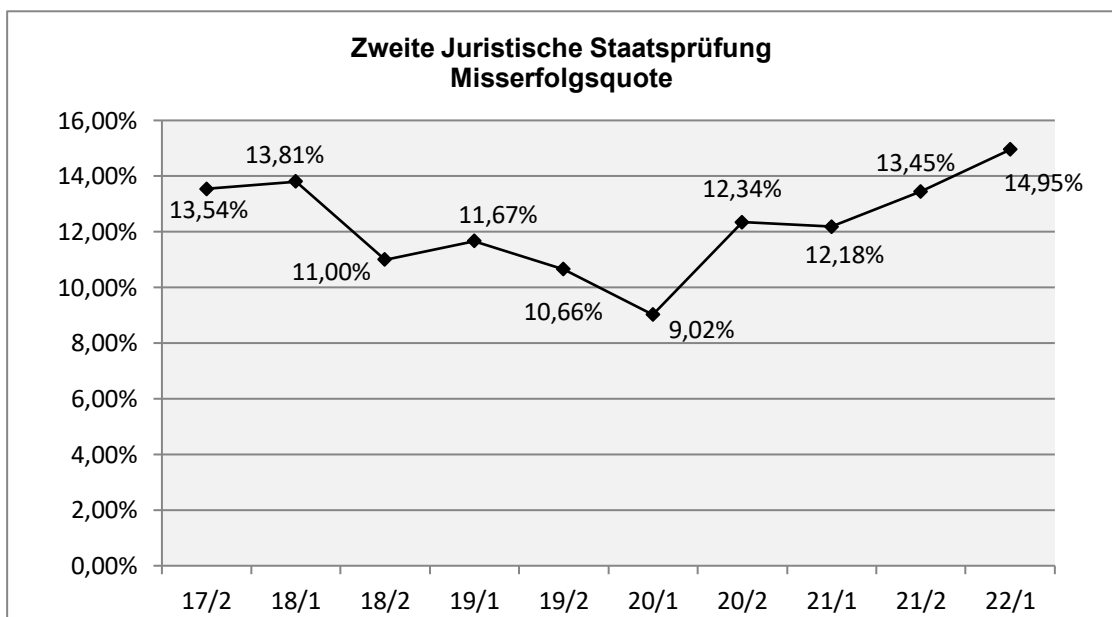
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2022 folgende Ergebnisse erzielt:

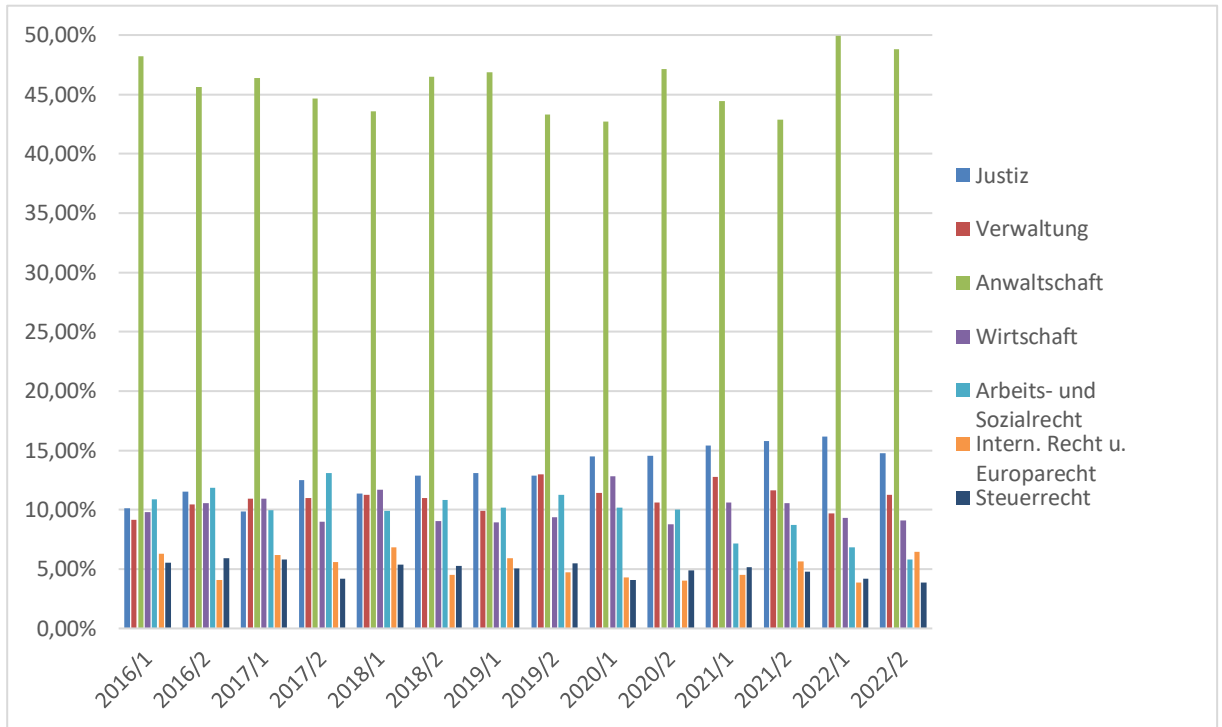
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	0,13
gut	40	2,61
vollbefriedigend	246	16,06
befriedigend	559	36,49
ausreichend	467	30,48
nicht bestanden	218	14,23
Summe	1.532	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 14,23 % im Jahr 2022 etwas höher als im Vorjahr und liegt damit über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 12,29 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2019 bei 11,35 %, im Jahr 2020 bei 9,81 % und im Jahr 2021 bei 11,77 %.



### 3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann oben stehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.



### III. Weitere Qualifikationsprüfungen

#### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2022 haben 134 Anwärtinnen und Anwärter teilgenommen (Vorjahre: 2021: 170, 2020: 147). 118 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	25	18,66
befriedigend	53	39,55
ausreichend	40	29,85
nicht bestanden	16	11,94
Summe	134	100,00

#### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2022 haben 29 Prüflinge teilgenommen (2021: 35, 2020: 41). Hiervon waren 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, vier Teilnehmer aus Sachsen, vier Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und zwei Teilnehmer aus Thüringen

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	4	21,05
befriedigend	12	63,16
ausreichend	1	5,26
nicht bestanden	2	10,53
Summe	19	100,00

### 3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2022 haben 155 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2021: 142, 2020: 152). 139 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	12	7,74
gut	58	37,42
befriedigend	64	41,29
ausreichend	5	3,23
nicht bestanden	16	10,32
Summe	155	100,00

#### 4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2022 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	0,69
gut	38	26,21
befriedigend	86	59,31
ausreichend	17	11,72
nicht bestanden	3	2,07
Summe	145	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2022 eine Qualifikationsprüfung abgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0
gut	5	55,56
befriedigend	3	33,33
ausreichend	1	11,11
nicht bestanden	0	0
Summe	9	100

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2022 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

#### **IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2022 für rund 4700 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 35.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 81 (2021: 74) Nachprüfungsverfahren sowie 23 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2021: 34). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 8 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2021: 9), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 9,6 % (2021: 10,8 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2022 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2022 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,023 %. Von den 26 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren waren drei erfolgreich. In zwei Fällen wurde der Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Keines der Verfahren endete mit einem Vergleich.